

Demokratiefeindlichkeit gefährdet Demokratiefähigkeit: Prüfstelle für jugendgefährdende Medien entwickelt Spruchpraxis weiter

Das Jugendschutzgesetz (JuSchG) führt bestimmte Fallgruppen jugendgefährdender Medien an, die von der Prüfstelle für jugendgefährdende Medien zu indizieren sind. Dies sind zum Beispiel Medien, die verrohend wirkende, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhass anreizende Inhalte aufweisen. Neben den in § 18 Absatz 1 Satz 1 JuSchG gesetzlich genannten Jugendgefährdungstatbeständen existieren weitere Fallgruppen, welche geeignet sein können, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu gefährden.

Die Prüfstelle für jugendgefährdende Medien entwickelte in ihrer Spruchpraxis bereits mehrere weitere, nicht gesetzlich geregelte Fallgruppen der Jugendgefährdung. Diese bestätigte die Rechtsprechung – soweit sie hierzu Stellung genommen hat. Dazu zählen beispielsweise Medieninhalte, die den Nationalsozialismus verherrlichen oder verharmlosen oder Medien, die selbstschädigendes oder -zerstörerisches Verhalten nahelegen. Da stets eine einzelfallbezogene Prüfung der Medieninhalte vorzunehmen ist, entwickelt sich die Spruchpraxis mit jeder Indizierungsentscheidung weiter.

Erweiterte Spruchpraxis: "Gefährdung der Demokratiefähigkeit/Demokratiefeindlichkeit" als zusätzlicher Jugendgefährdungstatbestand

In 2023 wurde die Spruchpraxis infolge einzelner Indizierungsentscheidungen um den Jugendgefährdungstatbestand der "Gefährdung der Demokratiefähigkeit/Demokratiefeindlichkeit" erweitert. Eine sozial-ethisch desorientierende Wirkung kann danach von Medien ausgehen, die ein dem Werte- und Men-

schenbild des Grundgesetzes diametral entgegenstehendes Konzept vermitteln. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn die Menschenwürde, andere Grundrechte sowie sonstige wesentliche Elemente der grundgesetzlichen Werteordnung wie insbesondere das Toleranzgebot oder das Demokratieprinzip grundlegend in Frage gestellt werden.

Das Menschenbild des Grundgesetzes stellt das normative Ziel der Persönlichkeitsentwicklung dar und setzt demokratiefähige Bürgerinnen und Bürger voraus. Dies ist dadurch begründet, dass sie ansonsten nicht in der Lage wären, auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ihre Teilhaberechte an der öffentlichen Gewalt auszuüben. Allein vor diesem Hintergrund sind die Erziehungs- und Entwicklungsziele der Eigenverantwortlichkeit und vor allem der Gemeinschaftsfähigkeit zentral mit der Bereitschaft und Fähigkeit zu demokratischem Denken und Handeln verbunden. Von einer Gefährdung der Demokratiefähigkeit bis hin zur Förderung von Demokratiefeindlichkeit kann daher dann ausgegangen werden, wenn – unabhängig von der politischen Ausrichtung eines Mediums – die dem Demokratieprinzip inhärenten Werte und Regeln in Frage gestellt werden und das Demokratieprinzip als Staatsstrukturprinzip delegitimiert wird.

Demokratiekritik von Demokratiefeindlichkeit abgrenzen

Dabei ist eine Abgrenzung von Demokratiekritik zu sozial-ethisch desorientierender Demokratiefeind-

lichkeit vorzunehmen. Hierbei kommt es in den durch die Prüfstelle zu bewertenden Einzelfällen darauf an, inwieweit bei gefährdungsgeneigten Kindern und Jugendlichen eine nachhaltige Verunsicherung über bzw. Abkehr von mit der Demokratie verknüpften Grundprinzipien, Einstellungen und Fähigkeiten zu besorgen ist und somit die Erziehungs- und Entwicklungsziele der Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit gefährdet werden.

Unter Rückgriff auf Beispiele aus der Rechtsprechung kann eine Überschreitung der zulässigen Demokratiekritik dann vorliegen, wenn die freiheitlichdemokratische Grundordnung missachtet, die grundgesetzliche Ausgestaltung freiheitlicher Demokratie abgelehnt oder Teilen der Gesellschaft der Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe an der politischen Willensbildung oder der Schutz der Menschenwürde abgesprochen wird.

Indizierungsbeispiel aus dem Bereich "Gefährdung der Demokratiefähigkeit/Demokratiefeindlichkeit"

Das 3er-Gremium der Prüfstelle für jugendgefährdende Medien hatte im August 2023 über eine CD zu entscheiden, die neben weiteren Gründen auch aufgrund des Tatbestands der "Gefährdung der Demokratiefähigkeit/Demokratiefeindlichkeit" indiziert wurde. Die CD wurde im Jahr 2020 veröffentlicht und ist dem Genre Hardrock zuzuordnen. Sie enthält 15 deutschsprachige Titel.

Das Gremium hat die CD als jugendgefährdend eingestuft und darüber hinaus hinsichtlich einzelner Textzeilen eine Verwirklichung des Straftatbestandes der Volksverhetzung gemäß § 130 Absatz 3 Strafgesetzbuch (StGB) wegen Leugnung des Holocausts angenommen.

Die jugendgefährdende Wirkung ergebe sich aus zu Rassenhass anreizenden Botschaften zu Lasten von Angehörigen sowohl des muslimischen als auch des jüdischen Glaubens und Migranten und Migrantinnen. Auch werde der Nationalsozialismus verherrlicht und verharmlost sowie vereinzelt zu Gewalttätigkeit angereizt. Die als jugendgefährdend eingestuften Titel enthielten fremdenfeindliche Äußerungen, die an keiner Stelle relativiert würden. Insgesamt gehe aus den Texten die Botschaft hervor, dass insbesondere Zugewanderte eine Bedrohung für die deutsche Bevölkerung darstellten.

Darüber hinaus nahm das Gremium in zwei Titeln eine Gefährdung der Demokratiefähigkeit an. Die bestehende Staatsform werde in den Titeln als Ursache der skizzierten Bedrohungskulisse bezeichnet und es

werde der aktive Umsturz des Systems sowie die Wiedererrichtung des Dritten Reichs gefordert. In einem der beiden Titel werde der Volkstod durch Immigration propagiert. Um dieser skizzierten Bedrohung entgegenzutreten werde die Botschaft vermittelt, es sei erforderlich, Migration und auch den Staat als solchen zu bekämpfen. Der Text in Kombination mit der musikalischen Ausgestaltung, zu der auch das Geräusch eines Schusses am Ende des Liedes gehöre, legten dabei ein gewaltsames Vorgehen gegen die regierenden Politikerinnen und Politiker nahe. Auch in dem weiteren Titel, in dem eine Gefährdung der Demokratiefähigkeit angenommen wurde, werde der Untergang der Bundesrepublik Deutschland besungen und die Wiederrichtung des Deutschen Reiches gefordert. Gleichzeitig werde das NS-Regime und die nationalsozialistische Kriegsführung glorifiziert.

Als gefährdungsgeneigt sah das Gremium solche Minderjährige an, welche bereits durch ein von Gewalt und Fremdenfeindlichkeit geprägtes, soziales Umfeld beeinflusst wurden. Es bestehe die Gefahr, dass Kinder und Jugendliche die rassistische Ideologie und die geschichtsklitternde Darstellung des Dritten Reichs unkritisch übernehmen, welche im diametralen Gegensatz zu den Werten des Grundgesetzes steht bzw. sich in einer etwa bereits bestehenden Weltanschauung bestätigt fühlen.

Prüfstelle tagt zu Gefährdung der Demokratiefähigkeit von Kindern und Jugendlichen

Im November 2023 stand das Thema "Gefährdung der Demokratiefähigkeit von Kindern und Jugendlichen" im Fokus einer zweitägigen internen Fachtagung der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ). Die Veranstaltung wurde ausgerichtet für die Beisitzerinnen und Beisitzer der Prüfstelle für jugendgefährdende Medien.

Der erste Veranstaltungstag beinhaltete eine Auseinandersetzung mit den Entwicklungen in der jüngeren Spruchpraxis zur Demokratiefähigkeit/Demokratiefeindlichkeit. In diesem Zusammenhang wurden richtungsweise Indizierungsentscheidungen beleuchtet sowie bestehende Gefahren für die Demokratie diskutiert.

Demokratiefeindliche Inhalte auch in Games

Demokratiefeindliche Inhalte, Hass und Gewalt können in allen Mediengattungen verbreitet werden – auch in Spielen. Vor diesem Hintergrund lag ein zweiter thematischer Schwerpunkt der Tagung auf der Spruchpraxis zu Games und aktuellen Gaming-Trends. Auch diesbezüglich wurden Beispiele aus der Spruchpraxis erläutert. Zudem wurde die Arbeit der ständigen Vertreterinnen und Vertreter bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) vorgestellt.

cher Entwicklungen mit Blick auf gefährdungsgeneigte Kinder und Jugendliche und die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen. Ziel ist es, einen fachlichen Austausch zu aktuellen Entwicklungen der Spruchpraxis zu ermöglichen und die pluralistische Expertise in den Gremien der Prüfstelle für jugendgefährdende Medien weiter zu fördern.

Beisitzendentagungen fördern pluralistische Expertise

Bei den von der BzKJ organisierten Tagungen beleuchten die Beisitzenden gemeinsam die Spruchpraxis der Prüfstelle im Kontext aktueller gesellschaftli-